

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Umwelt, Grünflächen und Bauen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Henrike Mölleken 563 5547 563 8049 henrike moelleken@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.12.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/1566/05 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
18.01.2006	Bezirksvertretung Vohwinkel	Entgegennahme o. B.
24.01.2006	Ausschuss für Umwelt	Entscheidung
25.01.2006	Ausschuss für Wirtschaft, Stadt entwicklung und Stadtmarketing	Entgegennahme o. B.
Nachfolgenutzung der Deponie Lüntenbeck		

Grund der Vorlage

Nach der Sanierung der Deponie Lüntenbeck soll die Oberfläche eine naturnahe Gestaltung erhalten und den Bürger/innen zur Naherholung zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird auf der Grundlage der aufgezeigten Zielrichtung mit der Planung zur Folgenutzung der Deponie Lüntenbeck beauftragt.

Unterschrift

Bayer

Begründung

Es besteht von einem privaten Ideengeber das Ziel, auf der Deponie Lüntenbeck einen Kulturpark zu entwickeln und der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Da dieser Ansatz Potentiale enthält, eine über den Standort hinausgehende öffentliche Wahrnehmung zu erzielen ist eine frühzeitige planerische Gesamtbetrachtung erforderlich. Hierbei müssen Rahmenbedingungen des Projektes (z.B. Erschließungsfragen) ebenso berücksichtigt werden, wie die angestrebte Nachfolgenutzung der Deponie bereits in die Ausführungsplanung für den Deponieabschluss Eingang finden muss (z.B. Zufahrten, Versorgungseinrichtungen, etc.)

Die Ausgangslage

Gegenwärtig ist dieser ehemalige Steinbruch eine „nicht abgeschlossene Abfallbehandlungsanlage“, für die seit August 2005 die Stilllegungsverfügung der Bezirksregierung vorliegt. Dies ist Voraussetzung, um die Deponie sanieren zu können. Momentan ist die Deponie in städtischem Besitz, die AWG ist beauftragt die Deponieabdichtung durchzuführen. Nähere Informationen der geplanten Sanierungsmaßnahmen enthält die Drucksache VO/3040/04. Der Baubeginn ist für Mitte 2006, der Abschluss der Arbeiten etwa Mitte 2007 geplant. Die Deponieabdeckung stellt einen Eingriff gem. Landschaftsgesetz NRW dar. Die Sanierungsplanung sieht eine naturnahe Entwicklung im Anschluss an die Sanierung vor, so dass keine Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Deponiegeländes erforderlich sind. Lediglich für den Verlust von Wald muss nach Forstrecht außerhalb des Deponiegeländes ein Ersatz nachgewiesen werden. Eine entsprechende Genehmigung liegt bereits vor.

Die Fläche ist als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt. Am westlichen Böschungsrand befindet sich ein Kalkbuchenwald, der als Naturdenkmal geschützt ist.

Die Planung

Derzeit gibt es erste Ideen zu einer Folgenutzung, die im weiteren Planverfahren konkretisiert werden müssen

Grundgedanke ist dabei die Verbindung von Landschaft - mit den Besonderheiten der sich entwickelnden Flora und Fauna auf Ruderalflächen - und kulturell-künstlerischen Elementen in diesem Raum.

Folgende Ansatzpunkte sind erkennbar:

- Die Fläche soll vier Zugänge erhalten, so dass sie aus allen vier Himmelsrichtungen für Spaziergänger erreichbar ist, es sollen außerdem drei Schneisen als Blickachsen freigestellt werden.
- Die vorhandenen Wege, die zur Wartung der Sickerwasserbrunnen notwendig sind, bleiben bestehen und werden durch weitere Wege und Pfade ergänzt bzw. zu einem Rundweg zusammengeführt. Ein Steinwall aus einzelnen großen Natursteinblöcken zeichnet den Verlauf der Oberkante des ehemaligen Steinbruchs nach.
- Im Südwestbereich des Plateaus wird durch ein Erdbauwerk eine halbrunde Anlage geschaffen, die an ein Amphitheater erinnert. Von hier können im Rahmen von Veranstaltungen Bilder und Filme auf den gegenüberliegenden Kugelgasbehälter projiziert werden.
- An verschiedenen Orten auf dem Plateau und im Bereich der Böschungen werden sukzessive künstlerisch gestaltete Orte installiert mit den Titeln „Himmelszelt“, „Im Wald“, „Stille“ und „Autolärm“. Diese Kunstwerke stellen mit ihren Titeln den Bezug zum Ort her.
- Am südlichen Böschungsfuß vis à vis der Rheinischen Strecke ist ein Umbau der Relikte der Entladerampe als Terrasse geplant.
- Im nördlichen Bereich ist vorgesehen, eine Ruderalgärtnerei anzusiedeln. Diese Form der Gärtnerei unterscheidet sich von konventionellen Betrieben dadurch, dass sie sich mit der nicht intendierten, blühenden Vegetation (dies sind Wildpflanzen, die gärtnerisch nicht angebaut werden) befasst. Samen oder Stecklinge von Wildkräutern können gesammelt und hier vermehrt und aufgezogen werden.
- Korrespondierend zur Ruderalgärtnerei werden auf der Fläche abschnittsweise Rodungen, Rückschnitte und Mäharbeiten vorgenommen, so dass die Dynamik der sich allmählich entwickelnden Vegetation nachgezeichnet wird. Das zeitliche Nacheinander wird hier in einem räumlichen Nebeneinander präsentiert – ein Phänomen, dass üblicherweise im Außenbereich so nicht anschaulich zu finden ist. Neben lückigen Initialbeständen von Einjährigen Pflanzen wachsen erst die Ein- und Zweijährigen, dann die Mehrjährigen (Stauden), diese mischen sich mit Gebüsch, dann mit Vorwald und schließlich folgt ein Stadium, dessen Klimax der Wald wäre.

Zu einem späteren Zeitpunkt und im Rahmen der erweiterten Planung prüfenswert ist die Frage, inwieweit Teile der Rheinischen Strecke als Fuß/Radweg zu nutzen wären und der Bahnhofsbereich Varresbeck in die Gesamtüberlegungen einzubeziehen ist.

Beabsichtigt ist, den Kulturpark schrittweise zu entwickeln und weitere Flächen im Umfeld einzubeziehen, z.B. Schloss Lüntenbeck. Die stadtplanerischen Voraussetzungen, besonders die verkehrliche Anbindung, könnten ebenfalls etappenweise angestoßen werden.

Aufgrund des derzeitigen frühen Planungsstandes im Sinne einer Konzeptphase sind verbindliche Aussagen zu den rechtlichen und städtebaulichen Bewertungen des Vorhabens noch nicht möglich.

Organisation und Betrieb

Die Einwerbung von Fördermitteln aus der Städtebauförderung erscheint wenig aussichtsreich. Daher bestehen auf Seiten der privaten Initiatoren Überlegungen eine Stiftung zu gründen. Ziel führend könnte hierbei die Einbringung des Grundstückes der Deponie in das Stiftungsvermögen durch die Stadt sein. Die Stiftung wirbt Mittel für Kunst und Naturentwicklung ein um diesen besonderen Landschaftsraum dauerhaft der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

Eine Belastung des allgemeinen städtischen Haushalts ist nicht vorgesehen.